

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 25.03.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Andreas Krieter
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Alina Laermann
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Stefan Fleth
Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Frau Karen Meyer
Herr Dominik Schnell

AfD

Herr Dr. Joachim Lücke

Die Linke

Frau Merle Pohl
Herr Carsten Strauch

FDP

Herr Andreas Strack

Volt

Herr Stefan Schraub

LiB

Herr Michael Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Katrin Köppe	Stab Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Herr Simon Büscher	Umweltamt
Herr Adam Marek	Umweltamt
Frau Heike Meyer zu Bentrup	Umweltamt
Frau Svenja Schröder	Umweltamt
Frau Nina Küpers	Bauamt
Herr Björn Wehmeier	Bauamt

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Herr Schnell weist auf die Audioaufzeichnungsgeräte hin.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, verpflichtet die beiden sachkundigen Bürger, Herrn Fleth und Herrn Strauch, mit folgender Formel: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Fleth und Herr Strauch bekunden ihr Einverständnis und unterzeichnen die Niederschrift über ihre Verpflichtung. Auch Herr Schnell unterzeichnet als Vorsitzender die Verpflichtungsniederschriften.

Herr Schnell führt aus, dass ihn die Bitte erreicht habe, den Tagesordnungspunkt 12.2 in der ersten Lesung ohne Aussprache zu behandeln.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen den Ausführungen zu.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.02.2026

Herr Schnell weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Zeitplan für den Haushaltsplan 2027

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

"Grünungsquote" bei Gasheizungen (Anfrage von Die Linke vom 08.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0833/2025-2030

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Klimaschutzziele der Stadtwerke Bielefeld (Anfrage von Die Linke vom 08.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0834/2025-2030

Herr Strauch regt an, die Stadtwerke Bielefeld in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen, um über die Thematik zu berichten.

Herr Adamski stimmt diesem Vorschlag zu.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Ausweisung eines Wasserschutzgebietes am Flugplatz Senne (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0970/2025-2030

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Verpflichtungen gegenüber Fridays for Future Ortsgruppe Bielefeld (Anfrage der FDP vom 18.03.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0976/2025-2030

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

Ravensberger Park - Ergebnisse des freiraumplanerischen Wettbewerbs zur „Neugestaltung des Ravensberger Parks“ und weitere Beauftragung der Planungsleistungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0651/2025-2030

Herr Schnell begrüßt Frau Küpers und Herrn Wehmeier, Bauamt, für mögliche Rückfragen.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Der Empfehlung des Preisgerichts zum freiraumplanerischen Wettbewerb „Neugestaltung des Ravensberger Parks“ wird gefolgt.

2. Mit dem ersten Preisträger Club L94 aus Köln soll über die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen verhandelt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0666/2025-2030

Herr Adamski führt in die Thematik ein und berichtet über die vorliegende Vorlage. In Bielefeld gebe es 19 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 174 Hektar. Durch den Rückgang der Erdbestattungen und die gleichzeitige Zunahme von Urnenbestattungen verringere sich die Flächeninanspruchnahme auf den Friedhöfen. Zur Ermittlung dieser Werte fänden alle fünf Jahre entsprechende Vermessungen und Berechnungen statt. Von den 174 Hektar würden rund 45 Hektar nicht mehr genutzt. Die Unterhaltungskosten, welche die Verkehrssicherungspflichten und die Wegeunterhaltung umfassten, lägen bei 4,3 Millionen Euro. Es bestehe die Regelung, dass zwei Drittel der Kosten aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld und ein Drittel über den Wirtschaftsplan des Umweltbetrieb getragen würden. Abschließend bittet er um den Beschluss der vorliegenden Vorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Strauch erläutert er, dass sich die Kostensteigerungen im Rahmen der regulären Preisentwicklung bewegten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Methodik zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils gemäß beiliegendem Konzept (s. Anlage), das Bestandteil dieser Vorlage ist, wird zugestimmt.**
- 2. Der öffentliche Grünanteil wird für jeden einzelnen Friedhof sowie für die Gesamtheit aller Friedhöfe gemäß den ermittelten Werten des Konzeptes festgeschrieben.**
- 3. Der Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,83% (45,29% im Jahr 2020) an den Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen wird für das Jahr 2024 mit 4.285.136 € festgestellt und in der nächsten Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Hierbei sind Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.**
- 4. Der Zuschuss des Haushalts für das öffentliche Grün verbleibt bei 2/3. Der verbleibende Rest ist über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes auszugleichen.**
- 5. Der neu berechnete Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,83 % wird erstmals 2027 bei der Ermittlung des Zuschusses des Haushaltes an den Umweltbetrieb berücksichtigt.**
- 6. Der öffentliche Grünanteil und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb (1/3) und dem Kernhaushalt (2/3) sind im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0806/2025-2030

Herr Schnell begrüßt Herrn Büscher, Umweltamt, als Vortragenden.

Herr Büscher berichtet über die Wasserrahmenrichtlinie, die Umsetzung und die Maßnahmen 2025.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation nachzuvollziehen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Adamski führt aus, dass die Motivation neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben darin bestehe, den ökologischen Zustand zu optimieren. Bei der Wasserrahmenrichtlinie handele es sich um eine europäische Richtlinie.

Herr Büscher erläutert auf Nachfrage, dass in der Regel eine Förderquote von 80 Prozent vorliege und der Eigenanteil entsprechend 20 Prozent betrage. Es gebe jedoch auch höhere Zuschüsse. Beispielsweise existiere zur Beseitigung von Durchgangshindernissen derzeit eine Landesförderung mit einer Förderquote in Höhe von 100 Prozent.

Frau Möller führt zur PFAS-Thematik aus, dass im Bielefelder Stadtgebiet ausschließlich das Gebiet des Reiherbachs betroffen sei. Über weitere betroffene Flächen im Stadtgebiet lägen keine Erkenntnisse vor, wenngleich es in Nordrhein-Westfalen weitere Belastungsgebiete gebe. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima nehme regelmäßig Messungen vor. Die PFAS-Belastung im Bereich des Reiherbachs sei historisch bedingt. Das weitere Vorgehen diesbezüglich erfolge in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung.

Auf die Bitte nach weiteren Daten teilt Herr Büscher nachträglich folgendes mit:

Das Land NRW betreibt die wasserwirtschaftliche Datenbank ELWAS-WEB, auf der Daten zu den Themen Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer, Trinkwasser und zur Wasserrahmenrichtlinie in einer Kartenanwendung angezeigt und im separaten Datenmodus ausgewertet werden können. Auf ELWAS-WEB finden sich auch die Bewertungen der berichtspflichtigen Bielefelder Gewässer (siehe: Oberflächengewässer; Bewertung Messstellen), die durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK) durchgeführt werden. ELWAS-WEB ist kann unter dem Link <https://www.elwasweb.nrw.de/> abgerufen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Projektabschluss: "UrbanGreenEye" (Nutzung von Copernicus-Daten für Bielefeld)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0892/2025-2030

Herr Schnell begrüßt Frau Meyer zu Bentrup, Umweltamt, als Vortragende.

Frau Meyer zu Bentrup berichtet über den Projektabschluss "UrbanGreenEye".

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation nachzuvollziehen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Adamski unterstreicht den großen Nutzen der Copernicus-Daten für die städtische Planung. Am Beispiel des Altstadttraums habe sich bereits gezeigt, wie diese Datenbasis eine detaillierte Analyse unterstützt und zur erfolgreichen Bewilligung von Fördergeldern beigetragen habe. Er kündigt die zeitnahe Vorstellung des Projekts „Ostmarkt“ an, bei dem die Satellitendaten ebenfalls intensiv genutzt würden.

Frau Meyer zu Bentrop führt auf Nachfrage aus, dass im Rahmen des Projekts weiterhin einmal jährlich bundesweit Daten kostenfrei zur Verfügung gestellt würden. Zudem weist sie darauf hin, dass bestimmte Datensätze, wie beispielsweise die Stadtklimamodellierung, bereits im Geoportal der Stadt einsehbar seien. Die Anregung, das Angebot künftig um zusätzliche Daten zu erweitern, nehme sie mit.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10

Tiefe Geothermie auf dem Bielefelder Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0809/2025-2030

Herr Schnell begrüßt Herr Marek, Umweltamt, als Vortragenden.

Herr Marek berichtet über die die Thematik Tiefe Geothermie auf dem Bielefelder Stadtgebiet.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation nachzuvollziehen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Adamski erläutert die Vorteile dezentraler Geothermieranlagen, insbesondere im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit und den hohen Erreichungsgrad. Potenzielle Fördermittel würden voll ausgeschöpft. Bis zur Machbarkeitsstudie sei die Finanzierung durch Fördermittel gesichert. Da konventionelle Energiequellen stetig teurer würden, wäre es unverantwortlich, die Chance der Geothermie ungenutzt zu lassen.

Herr Feurich-Tobien unterstreicht die wertvolle Möglichkeit und bittet, die Informationen auch an die Bezirke weiterzugeben.

Herr Marek führt hierzu aus, dass nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie in rund zwei Jahren belastbare Daten vorlägen. Zudem setze er auf den Erfahrungsaustausch mit Münster, wo die Umsetzung bereits drei Jahre voraus sei. Die dortige Geologie sei mit der in Sennestadt und Ummeln vergleichbar. Sobald konkrete Daten vorlägen, würden die Stadtbezirke entsprechend informiert.

Frau Möller erläutert, dass die Stadt Bielefeld Fördergelder aus dem Förderprogramm „progres.nrw“ erhalte. Über dieses Programm werde das Fündigkeitsrisiko abgedeckt. Sollten die Explorationsbohrungen nicht erfolgreich sein, entstehe der Stadt Bielefeld kein finanzieller Aufwand, da das Land NRW hierfür in Vorleistung gehe.

Herr Adamski erklärt auf Nachfragen, dass die kommunale Wärmeplanung das Ziel einer CO₂-freien Wärmeversorgung der Stadt beinhalte. In diesem Rahmen seien bereits die Bereiche für die Fernwärme aus der Müllverbrennungsanlage (MVA) definiert worden. Geplant sei eine Ausweitung der MVA-Fernwärme von aktuell 20 Prozent um zusätzliche 10 Prozent. Für die verbleibenden 70 Prozent des Stadtgebiets bleibe die Versorgung somit zunächst offen. Diesen Anteil könne ggf. die dezentrale Geothermie künftig teilweise abdecken.

Auf die Frage, warum die Geothermie nicht schon früher genutzt worden sei, weist Herr Marek darauf hin, dass dies primär an wirtschaftlichen Faktoren liege. Es gehe dabei um den Kostenvergleich mit den Preisen für alternativ beschaffte Wärme.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Geplante Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0823/2025-2030

Herr Schnell begrüßt Frau Schröder, Umweltamt, als Vortragende.

Frau Schröder referiert über die geplanten Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes und des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation nachzuvollziehen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Schraub äußert seine Kritik an den von der Bundesregierung geplanten Änderungen.

Frau Meyer bringt ihr Unverständnis für die geplanten Änderungen zum Ausdruck. Letzten Endes könne hierbei eher von einem „Erneuerbare-Energien-Verhinderungsgesetz“ gesprochen werden.

Herr Dr. Kulinna äußert Verständnis dafür, dass das Thema an dieser Stelle eingebracht werde, da die Auswirkungen auch in Bielefeld spürbar wären. Allerdings handele es sich um Bundesgesetzgebung, weshalb er die Diskussion hier im Ausschuss für verfehlt halte. Er begrüße die ge-

planten Gesetzesänderungen. Falls sich hierdurch Anpassungen in Bezug auf die kommunale Wärmeplanung ergäben, wünsche er sich einen Austausch mit den Stadtwerken.

Herr Adamski verweist auf die Zusage unter Tagesordnungspunkt 3.2, die Stadtwerke in eine der nächsten Sitzungen einzuladen. Er stellt bezüglich der kommunalen Wärmeplanung klar, dass es sich um eine kommunale Planung und nicht um eine der Stadtwerke handele. Auch unter Berücksichtigung möglicher Gesetzesänderungen erachte er eine Modifikation dieser Planung für nicht erforderlich. Bezüglich der weiteren Entwicklung der Geothermie erwarte er keine nachteiligen Auswirkungen.

Herr Strauch äußert seine Kritik an den geplanten Änderungen und hofft auf eine positive Entwicklung. Er verweist auf die vorliegende skeptische Einschätzung der Stadtwerke.

Frau Pohl erachtet das Thema in diesem Ausschuss für richtig platziert und äußert deutliche Kritik an den geplanten Gesetzesänderungen.

Herr Schraub verweist auf den Handlungsspielraum in Bielefeld, der genutzt werden müsse.

Herr Bartels erklärt, dass sich die Diskussion auf Aspekte beschränken solle, auf die vor Ort direkter Einfluss genommen werden könne.

Frau Steinkröger gibt zu bedenken, dass die Stadtwerke zunächst mit dem Netzausbau Schritt halten müssten, da andernfalls die Gefahr bestehe, das Netz zu überlasten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 12.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Über die letzte Sitzung des Bielefelder Klimabeirates wurde bereits berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Änderungssatzung und Aktualisierung Geschäftsordnung Bielefelder Klimabeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0118/2025-2030

Herr Schnell verweist auf die Ausführungen vor Eintritt in die Tagesordnung. Die Ausschussmitglieder stimmen zu, dass der Tagesordnungspunkt in der 1. Lesung behandelt wird.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 13 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits berichtet.

-.-.-

**Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-